

Wie soll zukünftig die steuerrechtliche Behandlung Alleinerziehender aussehen? Wann sind mit Reformen im Steuerrecht zugunsten von Alleinerziehenden-Familien zu rechnen?

CDU/CSU



Alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, sollen eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten.

Erhöhung des Kinderfreibetrags in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags und Anhebung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind.

SPD



Das Steuerrecht soll stärker auf die Förderung von Kindern ausgerichtet werden, unabhängig von der Familienform. Deshalb: Einführung eines steuerlichen Familientarifs mit Kinderbonus: Jedes Elternteil kann dann 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen.

Grüne



Familienbudget im Umfang von 12 Milliarden Euro inkl. höherer Kindererregsätze, die den tatsächlichen Bedarf decken sollen.

Kindergeldbonus für Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende.

Zusammenfassung steuerlicher Kinderfreibeträge in eine Kindergrundsicherung für alle Kinder.

(Perspektivisch) Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten der gezielten Förderung von Familien mit Kindern.

FDP



Belastungsgrenze für die direkten Steuern und Sozialabgaben im Grundgesetz.

Gesamtbelastungsgrenze sollte 50 Prozent nicht überschreiten. Solidaritätszuschlag bis 2019 abschaffen.

Steuerliche Entlastung von Familien und Alleinerziehenden u.a. durch Anhebung der Kinderfreibeträge und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag; diese sollen steuerlich voll absetzbar sein.

Linke



Ehegattensplittung so schnell wie möglich durch ein familienfreundliches Steuermodell ersetzen.

Erhöhung des Kindergelds für alle Kinder auf 328 Euro.

AfD



Familienplittungsmodell bei dem das zu versteuernde Gesamteinkommen auf alle Haushaltsmitglieder aufgeteilt wird. Dadurch soll die Steuerlast für Familien, auch getrenntlebender Familien, gegenüber Singles sinken.

Rentenversicherung: Deutlich stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten, bei denen ein Elternteil auf berufliches Einkommen verzichtet, bei der Berechnung der Rentenanwartschaften.

Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislatur im Falle einer Regierungsbeteiligung unternehmen, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern deutlich zu senken?



Verweis auf die erste Frage



Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagschulen.

Nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld, das Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenführt.

Konzept einer Familienarbeitszeit, mit der Möglichkeit einer Arbeitszeitreduzierung für bis zu 2 Jahre, die durch ein Familiengeld finanzierbar wird. Für alleinerziehende Elternteile, die die Familienarbeitszeit auch allein beantragen, soll das Familiengeld 300 Euro im Monat betragen. Getrennt Erziehende mit einem gemeinsamen Antrag würden jeweils 150 Euro im Monat erhalten.



Erhöhung von Regelsätzen für Kinder in der Grundsicherung so dass sie den tatsächlichen Bedarf verlässlich absichern.

Kindergeld-Bonus soll garantieren, dass Kinder in Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende bekommen, was sie zum Leben brauchen. Der Bonus wird automatisch ausbezahlt. Einführung einer Kindergrundsicherung, die das Kindergeld und die Kinderfreibeträge ersetzt. Dadurch erhalten Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen für ihre Kinder die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohem Einkommen.

Getrennt lebende Elternteile: Aufteilung von Transferleistungen bei getrennt lebenden Eltern soll einfacher und kindgerechter gestaltet werden: Bei Eltern, bei denen sich das Kind überwiegend in einem der beiden Haushalte aufhält, soll dem Elternteil, bei dem sich das Kind nur teilweise befindet, ein erhöhter Umgangsmehrbetrag gewährt werden. Der Regelsatz des Elternteils, bei dem sich das Kind die meiste Zeit aufhält, soll dadurch jedoch nicht reduziert werden können.



Einführung eines liberalen Bürgergeldes: Zusammenfassung steuerfinanzierter Sozialleistungen in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle.

Selbstverdienendes Einkommen soll nur prozentual und geringer als heute angerechnet werden.

Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt. Für angefallene Kosten soll eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können.

Einführung „Kindergeld 2.0“: Zusammenfassung der bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen und Schaffung eines eigenständigen Anspruchs des Kindes.

„Kindergeld 2.0“: einkommensunabhängiger Grundbetrag, einkommensabhängiges Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, Gutscheine für Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss sollen nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden.

Flexibilisierung und Steigerung der Verlässlichkeit von Kita-Leistungen sowie sukzessiver Ausbau, auch im ländlichen Raum. Verbesserung der Qualität und mittelfristig Kostenfreiheit.



Bezug des Unterhaltsvorschlusses bis zum Abschluss der Schulbildung oder Ausbildung und mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ohne Einschränkungen.

Das Kindergeld soll nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschluss angerechnet und Unterhaltsvorschluss und Kindergeld dürfen nicht auf die SGB-II Leistungen angerechnet werden. Für die Umgangszeiten beim anderen Elternteil darf es keine Kürzungen geben.

Ausweitung des Bezugs des Elterngelds: Zwölf Monate pro Elternteil und 24 Monate für Alleinerziehende.

Gezielte Förderung, Weiterbildungsangebote und Angebote zu sozialer Vernetzung

Schnelle und unbürokratische Hilfe für Alleinerziehende, z.B. im Krankheitsfall



Gesetzliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf, frühzeitige und durchgehende Familienbildung mit Schwerpunkten auf Interessenausgleich, Konfliktfähigkeit und Resilienz, sowie eine deutliche Aufwertung der Mutterrolle sowohl im gesellschaftlichen Diskurs als auch in der finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung.

Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei Bildung und Teilhabe von Kindern aus Ein-Eltern-Familien sicherstellen?



Ausbau der Kinderbetreuung

Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter

Förderung flexibler Arbeits- und Teilzeitmodelle

Unterstützung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit nach einer Pause

Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe

Erhöhung des Kindergelds um 300 Euro im Jahr; Bereitstellung finanzieller Mittel, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird.



Mehr Kita-Plätze, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kita- und Grundschulkindern, für mehr Qualität – und für bedarfsgerechte Betreuungsangebote auch zu anderen Tageszeiten als bisher.

Die derzeit regional höchst unterschiedlichen Kita-Gebühren sollen schrittweise abgeschafft werden.



Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus von 250.000 fehlenden Kita-Plätzen.

Mindeststandards für die Qualität – damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben.

Anspruch ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung.

Ziel: beitragsfreie Bildung von Anfang an zu ermöglichen, auch in Kitas.

Mehr Ganztagschulen, bzw. einen Anspruch auf Hortbetreuung. Der Bund soll dafür mit den Ländern zusammenarbeiten dürfen und diesen Ausbau mitfinanzieren (Abschaffung des Kooperationsverbots).

Teilhabe von Kindern an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Sport, Musik und Kultur: Abschaffung des heutigen Bildungs- und Teilhabepakets für Eltern mit geringem Einkommen, dafür einen zum Teil durch einen vom Bund finanzierten kostenfreien Zugang zu den entsprechenden Angeboten und zum Teil im Regelsatz.



Anhebung der Bildungsausgaben auf Top-5-Niveau der OECD Staaten.

„Kindergeld 2.0“: neben Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe Ermöglichen einer Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes in einer Musikschule



Aktionsplan gegen Kinderarmut.

Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen: Bildung muss gebührenfrei sein von der Kita bis zur Universität.

Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen: eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst.



Übernahme von Kosten für notwendige Arztbesuche, Schulbedarf, Klassenfahrten, Ausbildungskosten, Zweitwohnungssteuer, wenn die Kinder außerhalb in Ausbildung gehen.

Leistungen zur Subventionierung der Kinderbetreuung sollen direkt an die Eltern ausgezahlt werden

LEGENDE



kaum Ansätze zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender-Familien erkennbar

geringe und wenig konkrete Ansätze zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender-Familien erkennbar

einige gute Ansätze zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender-Familien erkennbar

konkrete Ansätze und Handlungsabsichten zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender-Familien erkennbar